

09. Februar 2022

Postulat

von Simone Brander (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Gloria- und der Rämistrasse vortrittsberechtigte und sichere Querungsstellen in ausreichender Anzahl geschaffen werden können und damit auf das Flächige Queren verzichtet werden kann.

Begründung:

Gemäss Gestaltungskonzept soll auf Fussgängerstreifen gänzlich verzichtet werden und stattdessen das Queren überall und ohne Einschränkung erlaubt sein, d. h. das sogenannt "Flächige Queren" soll umgesetzt werden.

Ohne vortrittsberechtigte, definierte und gesicherte Stellen ist für Menschen mit Einschränkungen in der Wahrnehmung, z.B. Seh- oder Hörbehinderung, in der Beweglichkeit und Reaktionsfähigkeit, sowie auch für Kinder oder Personen die altersbedingt ein erhöhtes Schutzbedürfnis haben ein gefahrloses Überqueren der Strasse nicht möglich.

Ein besonderes Gefahrenpotenzial geht von den Trams aus. Trams haben grundsätzlich Vortritt und weisen einen langen Bremsweg auf. Das kann für Zufussgehende gefährlich sein. Aufgrund von Tempo 30 und dem Fehlen von Fussgängerstreifen wähnen sich gewisse Personen vielleicht vortrittsberechtigt – andere getrauen sich gar nicht, ohne Zebrastreifen die (recht breite) Strasse zu überqueren. Besonders im Spitalumfeld ist vermehrt mit Personen zu rechnen, die spezielle Bedürfnisse bei der Querung der Strassen aufweisen.

Das viel zitierte und gelobte Beispiel Köniz kann nicht für die Tauglichkeit und Sicherheit beigezogen werden, da dort keine Trams verkehren und die Gesamtbreite der zu querenden Fahrbahn wesentlich geringer ist. Der stark zunehmende Veloverkehr und das grosse Gefälle der Gloriastrasse sind ebenfalls nicht vergleichbar mit Köniz.

Es gibt Forschungsarbeiten mit lediglich geringer Anzahl beteiligter Personen, aber keine gesicherten Normen über das Flächige Queren. Der Fussverkehrsplan des kommunalen Richtplans verlangt die Realisierung eines eigenständigen und zusammenhängenden Netzes. Das Gleiche verlangt auch das Fussweggesetz des Bundes. Für ein zusammenhängendes Netz müssen die Querungen sicher und vortrittsberechtigt erfolgen können.

Die Komplexität auf der Rämi- und Gloriastrasse ist grundsätzlich sehr hoch. Die gesamte Querung über alle 6 Fahrspuren ist eine enorme Herausforderung für viele schutzbedürftige Menschen. Dies wird zusätzlich verstärkt durch die vielen einmündenden Strassen mit Fahrberechtigung in alle Richtungen. Insbesondere müssen Linksabbieger zwei Tramspuren, eine MIV- und eine Velospur queren.

Gemäss einer Abschätzung der Fussgängerströme fällt auf, dass die überwiegende Mehrheit der Querungen im Bereich der Tramhaltestellen stattfinden. Das ist plausibel, da die Tramhaltestellen die wichtigsten Ziele und Quellen der Fussgängerbewegungen sind. Ausserdem kann im Bereich der 30 cm hohen Haltekante ohnehin nicht gequert werden, insbesondere nicht, wenn ein Tram in der Haltestelle anhält. Die naheliegenden Querungen finden deshalb an den beiden Enden der Tramhaltekante statt, dort wo sich üblicherweise und logisch auch die wichtigsten Fussgängerstreifen befinden. Die Bündelung der Querungen auf solchen Fussgängerstreifen erhöhen die Sicherheit und erleichtern dem Tramfahrpersonal das Verkehrsgeschehen richtig einzuschätzen.

Für die Lenkerinnen und Lenker von Fahrzeugen (MIV <u>und</u> Velo) ist es sicherer und einfacher an definierten Querungsstellen (Fussgängerstreifen) den Vortritt zu gewähren, als überall von querenden Menschen überrascht zu werden.

S. Brown O. Lomand C.

Gemeinsame Behandlung mit der Weisung GR 2020/96



Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:	Unterschrift:
1 Hans Jörg Käppeli SP	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	4
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	•
17	
18	
19	
20	